

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 04.07.2011

im Saal der Stadtwerke Amberg

Beginn 10.⁰⁵ Uhr
Ende 11.³⁷ Uhr

Anwesende:

- Ohne Bürgermeister Werner Windisch (einschließlich Stellvertreter entschuldigt) waren 23 Ausschussmitglieder anwesend, wobei MdL Annette Karl von Kreisrat Fritz Betzl, MdL Heinz Donhauser von Stadtrat Dieter Spörl, Bürgermeister Fritz Birkl von Bürgermeister Josef Gilch, Kreisrat Albert Nickl von Kreisrat Gerald Morgenstern und Bürgermeister Fritz Fürk von Bürgermeister Peter Lehr vertreten wurden.
Bürgermeister Arnold Kimmerl gehörte ab TOP 3 dem Ausschuss an.
- Als Gäste nahmen teil:
RD Axel Koch und
RD Wolfram Friedl, Regierung der Oberpfalz
Frau Christine Stiglbauer, Regierung der Oberpfalz
Herr Helmut Amschler, Stadtwerke Grafenwöhr
- Die Verwaltung war vertreten mit:
RD Bernhard Steghöfer
ORR Markus Zapf
VR Karl Wittmann
RI Karlheinz Schubert
VA Annemarie Hanebuth
VA Heidi Bär
- Die Sitzung wurde von einigen Pressevertretern und einer Reihe von Zuhörern verfolgt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Nachbestellung eines Ausschussmitglieds
3. Teilfortschreibung Rohstoffe 2011, Aufstellungsbeschluss
4. 23. Änderung des Regionalplans
- Teilfortschreibung Golfplatz Dießfurt, Beteiligungsverfahren
5. 22. Änderung des Regionalplans
- Teilfortschreibung Windenergie, Beteiligungsverfahren
6. Regionale Wertschöpfung im Energiesektor
7. Preisauslobung
8. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann konnte 18 Ausschussmitglieder und fünf Stellvertreter, insbesondere OB Dandorfer und die Landratskollegen begrüßen, ebenso die Vertreter der Regierung, Verwaltung und Presse.

In einem kurzen Grußwort hieß OB Dandorfer die Versammelten auch im Namen des Stadtwerke-Chefs in Amberg herzlich willkommen und betonte die Wichtigkeit der TOP's 5 und 6 auch für das Tagungshaus. Die bisherige Strategie, nicht zu privatisieren, würde sich nach Meinung des OB jetzt dadurch bestätigen, dass im regenerativen Energiebereich nunmehr volle eigene Handlungsfähigkeit gegeben sei.

Die Beschlussfähigkeit stellte Vorsitzender Wittmann aufgrund rechtzeitiger Ladung vom 30.05.2011 mit nachgereichten Unterlagen vom 22.06.2011 sowie mit der Anwesenheit von mehr als 12 Mitgliedern fest. Gegen die Tagesordnung gab es keine Einwände.

TOP 2: Nachbestellung eines Ausschussmitglieds

Vorsitzender Wittmann verwies auf die zugesandte Aktenvormerkung vom 21.06.2011 und fragte nach Einwänden der Gemeinden gegen den Vorschlag. Da dies nicht der Fall war, wurde festgestellt, dass Bürgermeister Arnold Kimmerl als Vertreter der Gruppe der Gemeinden zum Planungsausschussmitglied bestellt ist (und Bürgermeister Jäger nachfolgt). Der Vorsitzende bat um Vorschläge für den frei gewordenen Stellvertreterposten bis zur nächsten Sitzung.

TOP 3: Teilfortschreibung Rohstoffe 2011, Aufstellungsbeschluss

Vorsitzender Wittmann verwies auf die Sitzungsunterlage. Ergänzend führte RD Friedl aus, mehrere Gemeinden hätten Wünsche auf Veränderungen von Rohstoffflächen angemeldet. Obwohl der Abschnitt „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ schon mehrmals überarbeitet wurde, wird eine weitere Fortschreibung erforderlich.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erging einstimmiger

Beschluss:

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, einen Entwurf der Fortschreibung einschließlich Umweltbericht für die nächste Sitzung vorzubereiten.

TOP 4: 23. Änderung des Regionalplans **Teilfortschreibung Golfplatz Dießfurt**

Vorsitzender Wittmann erklärte, dass noch keine weiteren Sitzungsunterlagen erarbeitet werden konnten, weil bei der Strategischen Umweltprüfung (SUP) deutlicher Widerstand von Naturschutzseite zu erwarten ist. Deshalb sollte abgewartet werden, bis das SUP-Ergebnis vorliegt.

Der Ausschuss folgte daraufhin einstimmig dem Vorschlag des Vorsitzenden, diesen TOP zu vertagen.

TOP 5: 22. Änderung des Regionalplans **Teilfortschreibung Windenergie, Beteiligungsverfahren**

Vorsitzender Landrat Wittmann berichtet eingangs, dass bereits mehrfach Kritik über den vorgelegten Entwurf an ihn herangetragen worden ist. Deshalb erinnerte er ausdrücklich nochmals an den bisherigen Verfahrensgang, wo zunächst in einer Vollversammlung am

23.11.2010 in Theuern bei 6 Gegenstimmen eindeutig entschieden wurde, die Windröderstandortsteuerung per Regionalplanung anzugehen. In den anschließenden Planungsausschusssitzungen am 01.02.2011 in Wiesau und 29.03.2011 in Neustadt wurden eine ganze Reihe von Planungsparametern, wie z. B. verschiedene Abstandsflächen oder Windwerte, sowie ein Katalog von Ausschlussgründen beschlossen, die z. B. von Naturschutz bis Nachtieffluggebiete und von Trinkwasser bis Energieleitungen reichten. Nach all diesen beschlossenen Kriterien haben Regierung und Regionsbeauftragter den heutigen Entwurf erarbeitet, mit dem das nötige Anhörungsverfahren gestartet und z. B. eine Äußerungsfrist bis 31.12.2011 vorgesehen werden könnte.

Regionsbeauftragter Friedl ergänzte, die Beschlüsse vom 01.02. und 29.03.2011 haben klare Grundsätze festgelegt: Flächen mit Vorrang der Windenergie vor anderen Nutzungen, Vorbehaltsgebiete als Abwägungsspielräume gegenüber anderen Interessen, Ausschlussflächen nach dem aufgelisteten Katalog und restliche „weiße Flächen“ ohne Aussage. Kurzfristig konnte ein Standort in der Gemeinde Edelsfeld noch einbezogen werden, nachdem die Naturschutzfunktion neu bewertet worden war (Tischvorlage). Der Entwurf und der von Frau Stiglbauer inzwischen erstellte und ausgeteilte Umweltbericht sind Grundlagen für die Anhörung, wo nicht nur Einwände erhoben werden können, sondern sich v. a. auch konkrete Angaben zu gemeindlichen Planungen und Wünschen ergeben sollen.

Kreisrat Richard Gaßner verwies auf die in letzter Zeit geänderte politische Einstellung der Staatsregierung zum Thema Windkraft und meinte, es wäre falsch, regionale Verhinderungsplanung zu betreiben. Vielmehr müssten die Vorstellungen der Gemeinden von Anfang an einbezogen und durch gemeinsame Anstrengungen positive Ergebnisse erreicht werden.

Vorsitzender Wittmann antwortete darauf, auf 1,8 % der Regionsfläche könnten Windräder entstehen, auf Vorrangflächen alleine theoretisch bis zu 700. Damit liege sicher keine Verhinderungsplanung vor. Gemeindliche Wünsche für mehr Flächen einerseits und zugleich Gründe gegen geplante Gebiete unter einen Hut zu bringen, gleiche der Quadratur des Kreises. Der vorgelegte Entwurf spiegele die am 01.02.2011 und 29.03.2011 einstimmig beschlossenen Kriterien wieder. Dennoch können Anträge der Gemeinden einbezogen werden, wenn sie mit den zugrunde gelegten Parametern konform gehen.

Landrat Richard Reisinger bestritt nicht die regionale Windstandortplanung, sah aber erhebliche Probleme in seinen Gemeinden, die bereits Bauleitplanungen weit vorangetrieben haben und ihre geplanten Flächen jetzt im Entwurf der Region nicht wiederfinden. Beispielsweise läge der geplante Standort in der Gemeinde Freudenberg nicht in einem Vorranggebiet, was z. B. bei einem späteren Repowering Probleme bereiten könne und eine Standortnachfrage aus Kastl sei gar nicht beantwortet worden. Landrat Reisinger wünscht, landkreisweise den Entwurf mit den Gemeinden abzustimmen, deren Vorstellungen einzubringen und so der Realität anzupassen bevor er in die Anhörung geht.

Dazu verwies Vorsitzender Wittmann auf das bekannte Verfahren der Regionalplanfortschreibung, wo der Planungsausschuss über jeden Einwand bzw. jede Stellungnahme einzeln Beschluss fasst.

Landrat Volker Liedtke fragte nach den Flächenanteilen der Landkreise. Dazu berichtete Herr Friedl folgende gerundete Zahlen aus seinen Arbeitsunterlagen:

Bereich	Vorranggebiet	Vorbehaltsgebiet
Landkreis Amberg-Sulzbach	540	1.440
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.240	490
Landkreis Schwandorf	250	330
Landkreis Tirschenreuth	4.420	760
Stadt Amberg	10	50
Stadt Weiden i.d. OPf.	0	28

OB Kurt Seggewiß machte auf die in Weiden anhängige Flächennutzungsplanung aufmerksam, die zwei Gebiete für Windkraft vorsieht. Der Ausgang ist noch offen, Investor und Stadterwerken stehen Bürgerinitiativen gegenüber und die Rolle des Schwarzstorchs ist auch noch nicht endgültig geklärt. Seggewiß bat, seine Standorte in die Regionalplanung mit aufzunehmen, weil die Stadt keine Flächen außerhalb des Stadtgebiets mit Windstandorten belasten möchte.

Bürgermeister Peter Braun erinnerte, dass die Gemeinden doch gebeten wurden, Flächenwünsche zu äußern; diese wären jetzt aber nicht berücksichtigt. Vor dem Anhörungsverfahren muss deshalb der vorliegende Entwurf nochmals überarbeitet werden, bevor er in die Öffentlichkeit geht.

Landrat Wolfgang Lippert verwies auf den hohen Flächenanteil im Landkreis Tirschenreuth. Auch wenn sich die Meinungsbildung nach den Ereignissen in Japan geändert haben mag, sind die möglichen Standorte in seinem Landkreis einfach zu viel. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die Konzentration von Vorrangflächen zu verringern und die Vorstellungen der Gemeinden einzubringen.

Bürgermeister Joachim Neuß beleuchtete die Photovoltaikflächenplanung in seiner Gemeinde, die von der Absenkung der Einspeisevergütung überholt worden sei. Jetzt würde die Regionalplanung die gemeindlichen Vorstellungen über Windradstandorte aushebeln. Neuß sieht den vorliegenden Entwurf als Diskussionsgrundlage, die jetzt mit den Gemeinden abgestimmt werden müsse.

Verbandsvorsitzender Simon Wittmann bezog sich nochmals auf die beschlossenen Kriterien, nach denen er und der Regionsbeauftragte sozusagen verpflichtet waren, die Planung auszuarbeiten. Wenn jetzt durch individuelle Gemeindewünsche vom fachlichen Konzept und den einheitlich anzuwendenden Kriterien abgewichen werden soll, hätten wir Willkürplanung und würden im ersten Rechtsstreit unterliegen. Diese Erfahrung haben wir ja aus 2003. Wittmann plädierte deshalb nochmals dafür, mit dem vorliegenden Entwurf in die Anhörung zu gehen und die Frist für Stellungnahmen bis 31.12.2011 zu bemessen. Er sieht sich als Moderator, da er einerseits die bisherigen Beschlüsse auszuführen habe, aber andererseits auch die berechtigten Wünsche der Gemeinden berücksichtigen möchte. Würde das Verfahren nicht gestartet sondern informelle unverbindliche Abstimmungsrunden vorgeschaltet, bringe dies eine gewisse mehrmonatige Zeitverzögerung. Das Anhörungsverfahren dagegen bedeute schon einen gewissen Zwang zur Äußerung mit einer anderen Verbindlichkeit und fachlichen Qualität.

Kreisrat Wilfried Neuber erinnerte an die bisherigen (einstimmigen) Beschlüsse, mit denen die Parameter der Planung festgelegt wurden. Jetzt liegt das daraus resultierende Ergebnis vor und wir sollten konsequent weitergehen und keinen Schritt zurück tun. Viele Gemeinden warten schließlich auf das Ergebnis dieser Arbeit und sind dankbar, dass sie vom Planungsverband gemacht wird.

Vorsitzender Wittmann war der Auffassung, Flächen in Freudenberg und anderswo können aufgenommen werden, wenn Sie den Kriterien entsprechen und als Standorte genehmigungsfähig sind. Wenn sich durch das Anhörungsverfahren solche zusätzlichen Flächen ergeben, kann möglicherweise auch ein zweites Anhörungsverfahren notwendig werden. Dazu müssen wir aber jetzt mit dem ersten beginnen.

Landrat Reisinger wiederholte seine Bitte, je Landratsamt einen Meinungsaustausch mit den Gemeinden vorzuschalten, um Unstimmigkeiten auszuräumen und weil die bisherigen Anträge im Entwurf unberücksichtigt geblieben sind. Wie soll denn hinterher über zahlreiche Einwände entschieden werden?

Vorsitzender Wittmann verwies dazu auf das bisherige Verfahren, wo zu allen Einwendungen entsprechende Ausführungen vom Regionsbeauftragten kommen und dann jeweils Einzelbeschlüsse im Ausschuss gefasst werden. Im Übrigen war ja in der Planungsausschusssitzung am 01.02.2011 in Wiesau durch Herrn RD Koch sehr wohl zu den gemeindlichen Wünschen im Nachgang der Versammlung von Theuern berichtet worden. Die meisten der damaligen Standortwünsche wären wohl schon nach der bestehenden Rechtslage nicht genehmigungsfähig gewesen.

Auf die Frage von Bürgermeister Hans Prechtl nach dem Begriff „in Aufstellung befindliches Ziel“ antwortete ORR Zapf in Anlehnung an Bauleitverfahren, es müsse schon ein Verfahrensstand erreicht sein, der das Endergebnis vorhersehen lässt. Dem entgegen erklärte RD Koch, nach seiner Auffassung löse bereits der Aufstellungsbeschluss die genannte Berücksichtigungspflicht aus.

Auf die Frage von Kreisrat Fritz Betzl nach den Antworten auf Gemeindefragen verwies der Vorsitzende auf das Schreiben vom 03.05.2011 an alle Verbandsmitglieder mit grundsätzlichen Informationen zum Verfahren und weiteren Vorgehen.

Entgegen Landrat Reisinger war Landrat Volker Liedtke der Auffassung, nicht vor Beginn des Anhörungsverfahrens sondern während dessen können Erörterungen mit den Gemeinden landkreisweise stattfinden. OB Wolfgang Dandorfer meinte dazu, die Gemeinden müssten ja jetzt schon geltende Ausschlussgründe beachten und sich danach orientieren. Einen unverbindlichen Palaverkreis ohne förmliches Verfahren möchte er vermeiden.

Bürgermeister Prechtl betonte, wenn sich der RPV schon um die Windkraftplanung kümmert und die Verfahren eh lang genug sind, sollten heute keine Vor- und Zwischenstufen eingeschaltet, sondern das Anhörungsverfahren begonnen werden. Dies vertrat auch Stadtrat Lothar Höher: Wir sollten heute auf den Weg gehen; Gespräche sind trotzdem immer möglich. Bürgermeister Neuß wäre ein geänderter Entwurf nach wie vor lieber und LR Reisinger hätte auch gerne einen ausgereiften Entwurf. Wenn die Bindungswirkung des heutigen Entwurfs aber überwindbar wäre, könnte das Landratsamt Amberg-Sulzbach bei einem heutigen Verfahrensstart mitgehen. Dazu meinte Vorsitzender Wittmann, Baugenehmigungen würden ja wohl rechtskonform erteilt und führten so zu gesicherten Standorten. Bürgermeister Franz Stahl erinnerte, dass die Gemeinden jetzt schon lange genug auf konkrete Planungen des Verbandes warten. Das Anhörungsverfahren solle heute beschlossen werden und dann könne man sich mit den Anregungen der Gemeinden befassen.

Vorsitzender Wittmann fasste die Diskussion kurz zusammen und schlug vor, über zwei Anträge abstimmen zu lassen. Einerseits gehe es um die von Landrat Reisinger und verschiedenen Bürgermeistern vertretene Auffassung, der vorliegende Entwurf solle mit den Gemeinden und Landratsämtern nochmals überarbeitet/erörtert werden und andererseits um den Vorschlag, den Entwurf gleich ins Anhörungsverfahren zu geben.

Zu Antrag 1:

„Zurückstellung des TOP 5 wegen noch durchzuführender landkreisweiser Erörterungen mit den Gemeinden“ erbrachte die Abstimmung 4 : 20, d. h. abgelehnt.

Zu Antrag 2 lautet der Beschlussvorschlag:

- a) Der vorliegende Entwurf der 22. Änderung des Regionalplans vom 04.07.2011 (Teilfortschreibung BX5 Windenergie) wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Die Geschäftsführung wird beauftragt, zu diesem Entwurf und dem beigefügten Umweltbericht das Beteiligungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Für die Abgabe von Stellungnahmen ist eine Frist bis 31.12.2011 vorzusehen.**
- c) Der Regionsbeauftragte erhält den Auftrag, eingehende Stellungnahmen auszuwerten und ein Ergebnis vorzulegen.**
- d) Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Teilkonferenzen in den Landkreisen durchzuführen**

Dieser Beschlussvorschlag wurde mit 21 : 3 Stimmen angenommen.

TOP 6: Regionale Wertschöpfung im Energiesektor

Auf Anregung von Bürgermeister Gaßner und OB Dandorfer sollte sich der Regionale Planungsverband mit dem Thema Energie befassen. Vorsitzender Wittmann hatte deswegen Herrn Helmut Amschler als Vorstand der Stadtwerke Grafenwöhr und „Motor“ der Neue-Energien-West eG im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab als Referenten eingeladen.

Der Powerpoint-Vortrag von Herrn Amschler wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Vorsitzender Wittmann fasste anschließend zusammen, es lohne sich, im Energiebereich regionale Organisationen zu wählen, um einerseits das Vertrauen der Bürger zu gewinnen und andererseits die Verantwortung vor Ort zu behalten.

TOP 7: Preisauslobung

In Zusammenarbeit mit OB Dandorfer waren unverbindliche Richtlinien ausgearbeitet und mit der Sitzungseinladung versandt worden.

Mangels Wortmeldung wurden diese Richtlinien gleich zur Abstimmung gestellt und einstimmig gebilligt.

Weitere Fragen wie Anzahl der Preise, Dotierung und Finanzierung müssen lt. Vorsitzendem Wittmann erst noch geklärt werden.

TOP 8: Verschiedenes

Vorsitzender Wittmann berichtete kurz von der Resolution zum Ausbauplan für Staatsstraßen und der Antwort von Innenminister Herrmann dazu.

Danach sind zusätzliche Projekte ohne kostenneutralen Tausch nicht möglich und eine Bevorzugung einzelner Bezirke ginge nur zu Lasten anderer Regionen.

Abschließend bemerkte der Vorsitzende noch, trotz fürstlichem Schloss wolle er weiterhin nicht nach Gutsherren-Art entscheiden. Er sei aber nicht der Einzige, auch LR Reisingers Amtssitz ist in einem Schloss untergebracht.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 07.07.2011

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer



NEW – Neue Energien West eG

Die **interkommunale** Genossenschaft
im Landkreis Neustadt/WN
stellt sich vor

Energiewende bis 2030



- Die 14 Kommunen und zwei Stadtwerke haben sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossiler Energieerzeugung zu werden.
- Finanzierung außerhalb der Haushalte durch interkommunale Genossenschaft
- Beteiligung ab 5.000 Euro möglich
- Investition ausschließlich in erneuerbare Energien

Mitglieder der NEW eG



- Stadt Grafenwöhr, Stadt Eschenbach, Stadt Pressath, Stadt Neustadt am Kulm, Markt Kirchenthumbach, Markt Parkstein, Gemeinden Schwarzenbach, Trabitz, Speinshart, Schlammersdorf und Vorbach
- Stadtwerke Grafenwöhr
- Seit 01.01.2011: Stadt Weiden, Stadt Auerbach, Gemeinde Weiherhammer,
- Kommunalunternehmen Floß
- Bürger-Energiegenossenschaft West eG (3 AR)

Gründung der NEW 27.02.2009

Vorstände: Helmuth Wächter, Peter Nößner, Wolfgang Haberberger



Entwicklung seit 2009

NEW-Neue Energien West eG



- Gründung am 27.02.2009: 11 Mitglieder mit 23 Anteilen zu 5.000 Euro
- Seit 10.05.2011: 16 kommunale Mitglieder mit 76 Anteilen zu 5.000 Euro
- Bürger-Energiegenossenschaft West eG als 17. Mitglied hält 713 Anteile zu 5.000 Euro
- Gesamtkapital derzeit **3,945 Millionen Euro**

Projekte der NEW eG



- Im Gründungsjahr 2009: 3 Dach-PV-Anlagen mit 50 kWpeak Leistung
- Im Jahr 2010: 7 Dach-PV-Anlagen mit 241,0 kWpeak Leistung und 2 Freiland-PV-Anlagen mit 3,1 Megawatt peak Leistung
- Investitionssumme: ca. 9 Millionen Euro für **3,391 MW** peak
- **2011**: 2 Dach-PV-Anlagen (144 kWpeak); 2 Freiland-Anlagen mit 2,1 und 1,8 MWpeak in Planung.
- geplante Investitionssumme 2011: 8,06 Millionen Euro
- Gesamtleistung bis Ende 2011: **7,435 MW** peak
- Nahwärmenetz für OT Gmünd vorgesehen.
- **2012**: Einstieg in die Errichtung von Windkraftanlagen

Solarpark Barbaraberg

1,8 MW peak 4,7 Mio Euro

Fertigstellung 18.12.2010



Solarpark Döllnitz

1,3 Megawatt – 3,2 Millionen Euro
Einweihung am Freitag, 13.08.2010



Die 10 Dach-PV-Anlagen der NEW eG

mit 290,88 kW_{peak} Leistung

Die NEW eG betreibt zurzeit zehn Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern:

Volksschule Eschenbach Inbetriebnahme: November 2009 Installierte Leistung: 29,16 kWp Investition: 90.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 26 827 kWh → Strom für ca. 7 Haushalte	
Schule Speinshart Inbetriebnahme: Dezember 2009 Installierte Leistung: 12,96 kWp Investition: 38.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 11 923 kWh → Strom für ca. 3 Haushalte	
Kläranlage Tremmersdorf Inbetriebnahme: Dezember 2009 Installierte Leistung: 7,77 kWp Investition: 22.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 7 148 kWh → Strom für ca. 1,5 Haushalte	
Sporthalle Schwarzenbach Inbetriebnahme: Mai 2010 Installierte Leistung: 24,48 kWp Investition: 88.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 22 521 kWh → Strom für ca. 6 Haushalte	
Mehrzweckhalle Pressath Inbetriebnahme: Juni 2010 Installierte Leistung: 93,73 kWp Investition: 245.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 86 231 kWh → Strom für ca. 22 Haushalte	

Gründerzentrum Grafenwöhr Inbetriebnahme: Juli 2010 Installierte Leistung: 59,34 kWp Investition: 180.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 53 406 kWh → Strom für ca. 13 Haushalte	
Rathaus Kirchenthumbach Inbetriebnahme: August 2010 Installierte Leistung: 7,43 kWp Investition: 47.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 16 035 kWh → Strom für ca. 4 Haushalte	
Kläranlage Kirchenthumbach Inbetriebnahme: November 2010 Installierte Leistung: 10,92 kWp Investition: 30.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 10 046 kWh → Strom für ca. 2,5 Haushalte	
Kläranlage Trabitz Inbetriebnahme: November 2010 Installierte Leistung: 16,74 kWp Investition: 49.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 14 396 kWh → Strom für ca. 3,5 Haushalte	
Sporthalle Parkstein Inbetriebnahme: Februar 2011 Installierte Leistung: 28,35 kWp Investition: 79.000,- € Jährlicher Ertrag: ca. 24 948 kWh → Strom für ca. 6 Haushalte	

Energiemix ist unverzichtbar



- Nicht nur Solarenergie, sondern ein gesunder Energiemix soll die Energieversorgung der Zukunft sichern:
 - - Windkraftanlagen
 - - kleine Wasserkraftanlagen als Ergänzung
 - - Nahwärmenetze mit Biomasse und Hackschnitzeln
 - - Geothermie (wo möglich)
- Derzeit PV-Anlagen, weil rasch umsetzbar und keine Verschleißteile, welche Wartungen erfordern

Finanzierung



- „**Aus der Region für die Region**“ lautet das Motto der NEW eG
- **Wertschöpfung** und **Erträge** sollen in der Region bleiben
- Finanzierung durch **regionale** Geldinstitute, (keine Großbanken) und durch Bürgerinnen und Bürger
- Regionales Kapital löst nach und nach die Fremdfinanzierung ab

Bürger-Energiegenossenschaft West eG

- Gründung am 08. Juni 2009 in Eschenbach
- 77 Gründungsmitglieder zeichnen Anteile zu je 500 Euro (jährliche Kündigung möglich)
- Nur **natürliche Personen** können Mitglied werden
- 31.12.2009: 131 Mitglieder mit 343 Anteilen
- 31.12.2010: 549 Mitglieder mit 6.021 Anteilen
- 30.06.2011: **716** Mitglieder mit **9.500** Anteilen
- 4,750 Millionen Euro regionales Kapital für Projekte der NEW eG

Ziele beider Genossenschaften

- **Ausbau erneuerbarer** Energien im ländlichen Raum, denn dieser hat das Potential, auch Ballungszentren mit zu versorgen
- Versorgung **ausschließlich** mit erneuerbaren Energien auf lange Sicht ermöglichen
- Reduktion des **CO² Ausstoßes** auf 5 to/EW
- Sicherung von **Arbeitsplätzen** und Rückgang der Abwanderung im ländlichen Raum
- Wertschöpfung und Erträge bleiben vor Ort – sie „wandern nicht ab“ wie bei herkömmlicher Energie

Vorstand und Aufsichtsrat der Bürger-eG

Vorstände: Udo Greim (Mitte) und Johann Mayer (2.v.r.)



Warum Genossenschaften?

(nicht Zweckverband, GmbH, KG, AG usw)



- Genossenschaft ist den **Mitgliedern** verpflichtet, nicht vordergründig finanziellen Interessen
- Flexible und schnelle Entscheidungsfindung
- **Insolvenzichere** Gesellschaftsform – überörtliche Prüfung durch Genossenschaftsverband Bayern
- **Demokratische** Rechtsform – jeder hat eine Stimme
- **Nicht aufkaufbar** – keine „feindliche Übernahme“ möglich
- Ein- und Austritt durch **einfache Willenserklärung** – kein Notar, kein Gericht nötig

Warum zwei Genossenschaften?

- Die **NEW eG** plant, baut und betreibt die Anlagen und **entscheidet** über deren Standorte; sie besitzt auch die Anlagen – kein „Sperrfeuer“ von „Kleinst-Aktionären“ – effektive Umsetzung von Projekten
- Die **Bürger-eG** sammelt die Einlagen der Bürger und zeichnet Anteile an der NEW eG oder gibt dieser Gesellschafterdarlehen.
- Der Einzelne trägt also **kein** unternehmerisches Risiko – erwirbt auch kein Eigentum an den Anlagen

Vorteile der Bürger-eG

- Beteiligung nach **individueller Leistungsfähigkeit** in einer sicheren und soliden Anlageform
- Beschränkung der Geschäftsfelder auf erneuerbare Energien = nachhaltige Förderung des Umweltgedankens
- Teilhabe an den **Vorteilen** der erneuerbaren Energien
- **Regionale** und vertrauenswürdige **Anlageform** abseits der Großbanken, Aktien- und Börsenfonds
- Sichere und **ökologische Anlage** mit attraktiven Renditen
- Finanzierung des **schonenden Umgangs** mit unseren **Ressourcen** – lebenswertes Umfeld für nachfolgende Generationen
- Kein Agio – keine Nachschusspflicht – jährliche Kündigung möglich
- Stabile und überdurchschnittliche **Renditen** (Dividende 2010: 3,8 %)

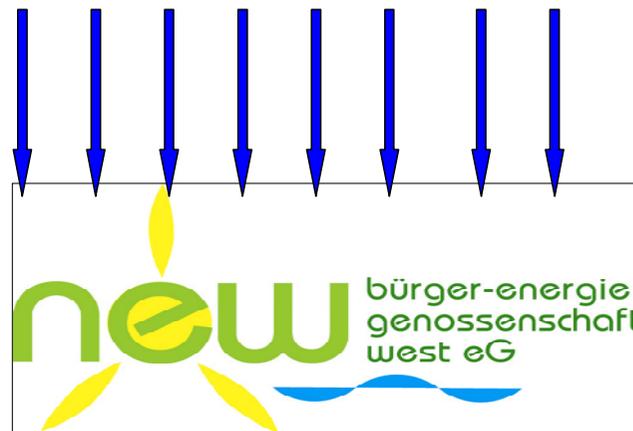
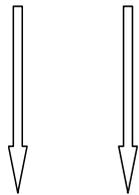
Zusammenwirken von NEW eG und Bürger-eG

Mitglieder: (zeichnen Genossenschaftsanteile)
Grafenwöhr, Eschenbach, Pressath, Neustadt am Kulm, Schwarzenbach,
Kirchenthumbach, Trabit, Speinshart, Schlammersdorf, Vorbach, Parkstein,
Weiden, Auerbach, Weiherhammer, KU Floß, Stadtwerke Grafenwöhr und
Bürger-Energiegenossenschaft West eG

Die NEW plant, baut, finanziert und betreibt Anlagen mit erneuerbaren Energien



Bürger zeichnen Genossenschaftsanteile



zeichnet Anteile
und gibt Darlehen
an die NEW eG

Leistungen für die Mitglieder

- Energieberatung
- Thermofotografie
- Energieausweise für Gebäude
- Wareneinkauf zu Gruppenpreisen:
 - Reinigungsgeräte für PV-Anlagen zum Gruppenpreis
 - Kalkschutzgeräte für Trinkwasseranlagen
- Gruppenversicherung für Dach-PV-Anlagen der Mitglieder
- uvm





Zusammenfassung



Wir Auf dem „flachen Land“ haben das Potential, unsere Energieversorgung **ausschließlich** mit **erneuerbaren** Energien sicherzustellen. Wir können langfristig sogar Energie in die Ballungszentren „exportieren“.

- Der **Gemeinschaftsgedanke** – von den Mitgliedern für die Mitglieder
 - Der **Nachhaltigkeitsgedanke** – schonender Umgang mit unseren Ressourcen
 - Der **regionale Gedanke** – aus der Region für die Region
- stehen bei beiden Genossenschaften im Vordergrund

Beendigung der Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen und damit auch von den welt- und europaweit agierenden Großkonzernen im In- und Ausland ist unser erklärtes Ziel. Stärkung unserer Region durch Erzeugung erneuerbarer Energien ist das Kapital der Zukunft!



In 6 Schritten zum Erfolg



Focus Money vom 02.05.2011

- **1. Konzeption** (Geschäftsplanung und Geschäftsmodell erarbeiten)
- **2. Satzung** (Umsetzung der Unternehmensidee in der Satzung)
- **3. Gründungsversammlung** (Beschluss + Wahl Vorstand + AR)
- **4. Gründungsprüfung** (durch Genossenschaftsverband Bayern)
- **5. Registergericht** (Einreichung der Unterlagen durch den Notar)
- **6. Aufnahme des Geschäftsbetriebs**
 - (Mitglied des Genossenschaftsverbands Bayern, unabhängige Prüfung durch GVB)

Vielen Dank für Ihre Zeit!



die interkommunale Genossenschaft im Landkreis Neustadt

Erneuerbare Energien für unsere Region!

Sonne – Wind – Wasser – Biomasse – Hackschnitzel
Pechhofer Straße 18, 92655 Grafenwöhr
Tel. 09641/924050 info@neue-energien-west.de
www.neue-energien-west.de



Werden auch Sie Mitglied in der
Bürger-Energiegenossenschaft West eG
Beteiligung ab 500 Euro möglich – zeichnen Sie noch heute!